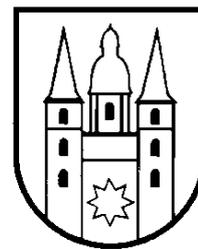


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 11.01.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 192/2019 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Priorisierung der zur Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm anzumeldenden Maßnahmen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach den veröffentlichten Fördergrundsätzen zum Förderprogramm „Dorferneuerung 2019“ hat die Kommune bei Einreichung mehrerer Projekte die Pflicht zur Priorisierung.

In einer Arbeitsgruppe, an der neben den Fraktionssprechern Josef Büker, Klaus Wittek und Elmar Stricker das Fraktionsmitglied der UWG Josef Dreier und von der Verwaltung Bürgermeister Robert Klocke und Josef Suermann teilnahmen, wurde am 10.01.2019 das Thema vorberaten.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, keine weiteren Maßnahmen, wie z.B. den Abriss des alten Kindergartens in Vörden mit in den Förderantrag aufzunehmen und es bei den Maßnahmen zur Sanierung der Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) zu belassen. Diese waren bereits alle von Vertretern der Bezirksregierung für grundsätzlich förderfähig beurteilt worden. In einem zweiten Schritt einigte man sich auf Kriterien zur Bewertung der einzelnen Projekte und legte die Punktwerte fest. Die daraufhin erarbeitete Bewertungsmatrix liegt der Vorlage als Diskussionsgrundlage bei.

Die Betreibervereine haben die Möglichkeit, eigene Förderanträge zu stellen. Für gemeinnützig anerkannte Vereine beträgt der Fördersatz wie für Kommunen 65 %.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind folgende Haushaltspositionen unter dem

Vorbehalt einer Förderung eingeplant:

Investition:

- DGH Großenbreden 200.000 Euro

Unterhaltung (Aufwand):

- Toilette DGH Papenhöfen 35.000 €,
- Toilette DGH Löwendorf 35.000 €,
- Erneuerung Heizung Jugendraum Bredenborn 30.000 € (nicht Städtteigentum),
- Dach DGH Altenbergen 25.000 €,
- Elektro-/Thekenbereich DGH Hohehaus 20.000 Euro,
- Sonstige Maßnahmen an der Schützenhalle Bredenborn lt. Liste des Heimatschutzvereins 75.000 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Im Förderantrag zur Erreichung von Fördermitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm 2019 sind die Projekte in folgender Reihenfolge anzumelden:

1. Sanierung des DGH Großenbreden
2. Dacherneuerung am DGH Altenbergen
3. Maßnahmen an den DGH Papenhöfen und Löwendorf
4. Sanierung DGH Hohehaus

Dem Heimatschutzverein Bredenborn e.V. wird empfohlen, einen eigenen Förderantrag zu stellen. Die hierfür erforderliche Kostenschätzung nach DIN 276 wurde bereits im Auftrag der Stadt Marienmünster erstellt. Über eine ggfls. anteilige Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen, die nicht aus dem Dorferneuerungsprogramm gefördert werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung.